

Anfrage KESSLER Klaus in der Sitzung des Kreistages vom 18.12.2012, Punkt Verschiedenes

Es geht um die Ereignisse in Amerika, es geht um den Amoklauf an der Grundschule in Newtown, Staat Connecticut mit der Folge, dass dort 26 Menschen umgekommen sind. Was hat das mit dem Landkreis Saarlouis zu tun? Im ersten Hinblick gar nichts. Im zweiten Blick aber eröffnet das aber jetzt auch wieder -Obama führt die Diskussion an- die Diskussion über Waffenbesitz, über die Aufsicht der Waffen, über die Genehmigung der Waffenscheine etc. Und wir haben in der Fraktion darüber gesprochen und sind zu dem Ergebnis gekommen, auch Sie, Herr Landrat einmal zu fragen, wie ist die Situation im Landkreis Saarlouis, wenn es darum geht, dass Waffengenehmigungen erteilt werden usw. und haben dazu folgende Anfragen gestellt. Ich glaube, es ist richtig zu sehen, dass wir hier die richtige Behörde sind, die da die Zuständigkeit hat.

In dem Zusammenhang hätten wir 5 Fragen, die wir gern bis zu **nächsten Kreistagsitzung** beantwortet hätten:

1. *Wie viele Waffen sind eigentlich im Landkreis Saarlouis durch die Kreisordnungsbehörde, die für die Waffengenehmigung, die Sicherheit des Landkreises zuständig ist, zugelassen bzw. registriert?*
2. *Wie verteilt sich die Zulassung dieser Waffen auf drei Gruppen*
 - a) *auf die Jäger*
 - b) *auf die Schützenvereine und*
 - c) *auf private Besitzer?*
3. Nach der letzten Novellierung des Waffengesetzes im Saarland, es gibt eine neue Umsetzungsverordnung ist der Besitz von Waffen ja verschärft worden. Was dazu führte, dass zahlreiche Waffen abgegeben werden mussten und auch zerstört wurden. Da stellt sich für uns die Frage, **wie viele Waffen wurden im vergangenen Jahr, also im abgelaufenen Jahr 2012, zur Zerstörung bei der Kreisordnungsbehörde abgegeben?**
4. *Wie wird der Besitz von Waffen bzw. die ordnungsgemäße und sicherheitsgemäße Aufbewahrung von Waffen durch die Ordnungsbehörde kontrolliert? Da bitten wir um Angaben zur Art der Durchführung, zur Häufigkeit und zur Qualitätskontrolle.*
5. *Kann durch Art und Umfang der Kontrollmaßnahmen der Kreisordnungsbehörde auch sichergestellt werden, dass eine vorschriftsmäßige Aufbewahrung und Sicherung der gemeldeten Waffen erfolgt und zu mindestens hierdurch ein Missbrauch ausgeschlossen wird.*

Barbara Godel, A10

Vermerk zur Anfrage Herrn Klaus Kessler

Mit Einführung des Nationalen Waffenregister zum 01.01.2013 sollen alle legalen Waffen in Deutschland registriert werden. Da jedoch noch einige Waffenbehörden mit der Nacherfassung der Daten beschäftigt sind und die vorhandenen Daten (z. B. fehlende Zuordnung zu den einzelnen Gruppen wie z. B. Jäger, Sportschützen, Erben usw.) noch nicht bereinigt sind, kann eine verlässliche Aussage noch nicht getroffen werden. Die Daten sollen laut gesetzlicher Vorgabe bis Ende 2017 bereinigt werden. Daher ist zu den gestellten Fragen nicht in allen Fällen eine konkrete Aussage möglich.

Zu Frage 1: Im Landkreis Saarlouis sind ca. 35071 Schusswaffen gemeldet. Die genaue Anzahl kann erst nach Abschluss der Nacherfassung der waffenrechtlichen Erlaubnis genannt werden.

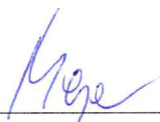
Zu Frage 2: Eine Aufschlüsselung der Waffen auf einzelne Personengruppen ist durch ein Softwareproblem zur Zeit nicht möglich. Eine Nachfrage bei der Softwarefirma ergab, dass dieses Problem bekannt ist und an einer Lösung gearbeitet wird. Sobald die Zahlen vorliegen werden diese nachgereicht.

Zu Frage 3: Es wurden 298 Waffen zur Vernichtung abgegeben.

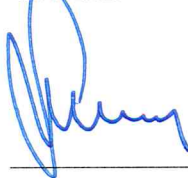
Zu Frage 4: Es wurden bei 143 Personen im Landkreis Saarlouis im Jahre 2012 die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition kontrolliert.

Zu Frage 5: Ein Missbrauch von Waffen und Munition kann durch die durchgeführten Vorortkontrollen nicht ausgeschlossen werden.

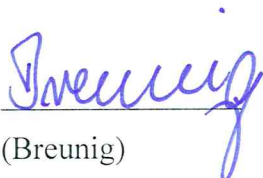
Aufgestellt


(Meyer)

Gesehen


(Graus)

Gesehen


(Breunig)